

## **Lieferbeschreibung für Dienstbrillen**

### **Brillenglasbestimmung** (Überrefraktion bei gegebener Vor-Korrektion)

Eine Brillenglasbestimmung darf nur auf Verordnung einer Betriebsärztin/eines Betriebsarztes auf dem Brillenbestellschein von der Vertragsaugenoptikerin/vom Vertragsaugenoptiker durchgeführt werden.

### **Grundsätzliches**

Bei der Fertigung der Brillen im Rahmen dieses Vertrages werden grundsätzlich alle geltenden DIN-Normen erfüllt. Gleiches gilt für die Verwendung der Halbfertigprodukte wie Korrektionsfassungen und Korrektionsgläser. Die Einhaltung der DIN-Normen ist per Gesetz als Mindeststandard anzusehen.

Die vertraglich vereinbarten Sehhilfen werden entsprechend der Arbeits- und Qualitätsrichtlinien des Zentralverbandes der Augenoptiker und Optometristen gefertigt.

Die Rechnungsstellung erfolgt direkt gegenüber der/dem Beschäftigten. Geliefert werden müssen Gläser bzw. Fassungen in den in der Preisliste genannten Qualitäten. Die aufgeführten Preise sind Höchstpreise. Wünscht die/der Beschäftigte darüber hinausgehende Leistungen bzw. Qualitäten, die zu Mehrkosten führen, hat sie/er diese selbst zu tragen. Die Mehrkosten sind auf der Rechnung separat auszuweisen.

### **Bildschirmarbeitsplatzbrillen für Beschäftigte des Bundes**

#### **Fassung:**

Zur Erhöhung der Lebensdauer der Brille muss eine Vollrandbrille (Metall oder Kunststoff) geliefert werden. Es muss möglich sein, sowohl die Fassung als auch den Vorneigungswinkel anzupassen (z.B. keine Holzfassungen, keine Steckbügel). Die Fassung muss einen dauerhaften und festen Sitz gewährleisten. Sie soll das Gesichtsfeld möglichst wenig beeinträchtigen.

Auf Wunsch der/des Versicherten kann eine private Zuzahlung für eine andere Fassung geleistet werden. Sie muss jedoch die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Ist eine Ersatzbeschaffung (bei Verlust oder Bruch) erforderlich, darf die letzte Verordnung einer Betriebsärztin/eines Betriebsarztes nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

#### **Gläser:**

Geliefert werden **nicht getönte** mineralische Gläser inklusive Mehrfachentspiegelung oder **nicht getönte** organische Gläser inklusive Hartschicht und Mehrfachentspiegelung.

Je nach Bedarf und Ausgestaltung des Arbeitsplatzes kommen folgende Gläser in Betracht:

- **Einstärkengläser als Standard Korrektionsmittel für Personen bis etwa 40 Jahre** – es ermöglicht scharfes Sehen in allen Durchblickspunkten und wird für die Bildschirmfernung angefertigt. – Eine Bildschirmarbeitsplatzbrille mit Einstärkengläsern ist nur bei einer nicht ausreichenden Akkommodationsfähigkeit notwendig.
- **Bifokalgläser – zur Ermöglichung von scharfem Sehen in zwei verschiedenen Entfernungen.** Zur Verwendung als Bildschirmarbeitsplatzbrille wird das Fernteil des Glases auf die Bildschirmfernung angepasst. Zweistärkenbrillen sind häufig bei CAD-Arbeitsplätzen das Mittel der Wahl.
- **Office- oder Raumgläser (spezielle Gleitsichtgläser).** Zu berücksichtigen ist hier der Arbeitsplatz der/des Beschäftigten. Insbesondere die Frage, ob Publikumsverkehr herrscht oder nicht, ist relevant bei der Ausgestaltung des Brillenglases im Bereich der Ferne. Wird die Brille überwiegend am Bildschirm verwendet, wird in dem Bereich, in dem die/die Beschäftigte bei entspannter Kopf- und Körperhaltung durch das Brillenglas schaut, die Bildschirmfernung eingearbeitet. Dies ermöglicht ein angenehmes, entspanntes Arbeiten am Bildschirm, beeinträchtigt jedoch die Abbildung in der Ferne.

### **Fliegersonderbrillen für die Bundespolizei**

#### **Fassung:**

Aus den in der Preisliste enthaltenen Fassungen für Fliegersonderbrillen (Charmant EO 10900, Eschenbach Modell 827000 sowie Rodenstock Halbbrille Modell R064) kann ausgewählt werden. Andere Fassungen dürfen nicht geliefert werden.

#### **Gläser:**

Lieferbar sind die in der Preisliste in der Kategorie „Fliegersonderbrillen“ enthaltenen individualisierten Einstärken- sowie Gleitsichtgläser.

### **ABC-Schutzmasken- und Splitterschutzbrillen für die Bundespolizei**

Verglast wird die von der/dem Beschäftigten der Bundespolizei mitgebrachte Schutzmaskenbrille bzw. der in die Schutzmaske einzusetzende Clip.

Die Schutzmaskenbrille bzw. der Clip wird mit **nicht getönten** Kunststoffgläsern aus 1,6er Material verglast. Das Kunststoffmaterial mit Brechungsindex 1,6 ist aus Sicherheitsgründen dringend erforderlich, da es weniger zerbrechlich ist als das CR39 – Material. Die in der Preisliste enthaltene Glasqualität ist zu liefern, eine Wahl seitens der/des Beschäftigten der Bundespolizei besteht nicht.

Bei der Einarbeitung der Korrektionsgläser in den Clip ist der Deltaabstand zu beachten. Dieser ist in der Regel größer als bei „normalen“ Brillen, so dass der Korrektionswert des Glases – insbesondere bei höheren Korrektionswerten - angepasst werden muss.